sätze zu machen, stellt sich immer nur dann ein, wenn der echte Wille zur Tat mir spärlicher zufließt. Statt mich der Muße zu erfreuen, die mir so gewährt wird, glaube ich dann selbstherrlich handeln zu sollen —, um meine selbstherrlichen Bestimmungen, als untauglich, nachher regelmäßig wieder aufgeben zu müssen." (Ein abschließ. Aufsatz folgt im nächsten Hefte)

Hermann Heller / Arbeit und Bildung in der Arbeiterbewegung*

I Grundsätzliches

Unsere Volkshochschulbildungsliteratur hat in zahllosen mehr oder minder geistreichen Aufsätzen jenes Wort Wilhelm von Humboldts einer Paraphrasierung und Interpretierung unterzogen, wonach Bildung etwas sein müsse, was „den ganzen Menschen in allen seinen Kräften und allen seinen Äußerungen umfaßt". Daß ein ungemein wesentlicher Bestandteil in der Erlebnistotalität des Arbeiters seine Arbeit ist, daß also Arbeit und Bildung in einer ernsten Arbeiterbildung irgendwie und irgendwo in Bezug gesetzt werden müssen, haben eben jene Volksbildner ausnahmslos mit dem Hinweis auf die Bildungsunwirksamkeit des mechanisierten Arbeiterberufes endgültig erledigen zu können gemeint. Zugleich waren es aber eben dieselben Bildungsschriftsteller, die schneidige Attacken gegen den Warenhauscharakter der traditionellen „allgemeinen Bildung" ritten. Man will also weder eine berufsbezogene, noch eine Allgemein-Bildung und erst recht will man keine weltanschaulich gebundene oder gar parteibezogene Bildung. Nachdem man also immer nur gesagt hatte, was man nicht wolle, hilft man sich heute über das Manko positiver Zielsetzungen mit der theoretisch nichtssagenden und praktisch noch belangloseren, dekorativen Sentenz: Volksbildung müsse Volk-Bildung sein.

Die Ablehnung einer notwendig verflachenden intellektuellen Universalität ist selbstverständlich berechtigt. Ebenso ist die Ablehnung eines berufsspezialistischen Bildungszieles für die Arbeiterbildung noch weit begründeter, als für alle anderen Berufszweige. Die von der bolschewistischen Arbeiterbildung oft geäußerte Meinung, der Proletarier müsse deswegen in ein tieferes Verständnis seiner Spezialarbeit eingeführt werden, um sich so als notwendiges Rädchen im Gesamtmechanismus der Produktion kennen und schätzen zu lernen, ist als Zielgedanke innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft (auch im heutigen Rußland) sicherlich falsch. Noch unendlich viel falscher ist es aber, die Arbeit neben der Arbeiterbildung beziehungslos einherlaufen zu lassen. Solange diese grundsätzliche Ignorierung statthat, wird der Proletarier mit Recht von einer „bürgerlichen" Volksbildung

* Dieser Aufsatz mußte wegen Platzmangel im letzten Arbeiterbildungssonderheft zurückgestellt werden. (Leit.)

sprechen dürfen. Denn genau so, wie der bürgerlich-kapitalistische Staat, und zwar gerade als Demokratie, vom Arbeiter nur den abstrakten Teilinhalt „Staatsbürger" zur Kenntnis nimmt, den Arbeiter als Arbeiter aber ignoriert und bis vor kurzem die Arbeitsordnung gänzlich dem Privatrecht überließ, ebenso will die bürgerliche Volksbildung unter Ignorierung des besonderen Arbeiterlebens nur die „allgemeinmenschlichen" Anlagen dieses Arbeiters bilden. Sicherlich darf keine wahre Bildungsarbeit von einem unmittelbaren sozialen Utilitarismus abhängig werden; sie darf aber noch viel weniger sozial unfruchtbar werden, wie diese bürgerliche Volksbildungsarbeit.

Dem gegenüber gilt es mit allem Nachdruck festzustellen: entweder gelingt es, die besondere proletarische Lebenswirklichkeit zu einer eigenständigen Arbeiterkultur zu entwickeln oder aber man schaltet diese Berufs- und Lebenswirklichkeit aus, füttert den Arbeiter mit den Objektivationen einer ihm fremden Kultur und erzeugt Mißgestalten. Daß es diese proletarische Kultur heute nicht gibt, wissen wir alle. Daß es aber ohne diese Gestaltwerdung des Proletariats, in die auch sein Beruf irgendwie eingegangen sein muß, überhaupt keine Zukunftskultur geben kann, vermögen sich nur wenige klar zu machen.

Die Einbeziehung des Berufes in die Arbeiterbildung hat auszugehen von der (übrigens in den verschiedenen Berufen in sehr verschiedenem Maße) gegebenen Mechanisierung der Handarbeit einerseits und von dem im Arbeiter lebendigen Umgestaltungswillen seiner Arbeitsordnung andererseits. Sie wird nicht Spezialistenausbildung, sondern Wesensbildung anstreben, indem sie an die bildungswirksamen Elemente des Arbeitserlebnisses anknüpfend, diese als Bezugspunkte verwertet zum Aufbau der besonderen geistigen Welt des Proletariers. Daß es solche Bezugspunkte im heutigen Arbeitserlebnis überhaupt nicht gäbe, ist unrichtig und darf zumindest so lange nicht behauptet werden, als noch nicht der geringste Versuch gemacht wurde, sie in einer Arbeitsschule des erwachsenen Handarbeiters auch nur zu suchen, geschweige denn praktisch zu verwerten. Gerade weil heute der größte Teil der wirtschaftlichen Güterherstellung mechanisiert ist, geht er durch die Hand des Proletariers und vermittelt ihm genügende, wenn auch zunächst nur intellektuelle Erlebnisse, die als Anknüpfungspunkte für eine gesellschafts- und kulturkundliche Bildungsarbeit dienen können und dienen müssen. Diese Schule der Arbeit hätte somit als ihre vornehmste Aufgabe das berufliche Arbeitserlebnis im Betrieb auszuwerten zum allgemeinen Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens und seiner Kultur. Vom Mikrokosmos des Betriebes ausgehend soll sie zum Makrokosmos der Gesellschaft führen. Wenn in der subjektiven Erlebniswirklichkeit des Proletariers die objektive Kultur erhalten, umgestaltet und neugeschaffen werden soll, so darf die Arbeiterbildung nicht wie bisher, ausschließlich von der besonderen Erlebniswelt

des Geistesarbeiters ausgehen, sondern muß sich auch auf der spezifischen Erlebnisgrundlage des Handarbeiters aufbauen.

Im engsten Anschluß an den Betrieb würde das Berufserlebnis zunächst einmal für die Erkenntnis der Wirtschaft auszuwerten sein. Die Fragen nach der Herkunft der verschiedenen Rohstoffe, ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, nach dem Absatz der Fertigfabrikate, nach der mannigfachen Bedeutung der jetzigen Arbeitsordnung sind allein in einer solchen, dem Betrieb angegliederten Arbeitsschule anschaulich und erlebnisnah zu erörtern. Das Zusammenleben im Betrieb wirft aber auch alle anderen Probleme der Vergesellschaftung auf, angefangen von der Familie über Gewerkschaft und Partei zum Staat und überstaatlichen Leben. Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer heutigen und künftigen Gesellschaftsordnung werden so am Berufserlebnis lebendig.

Utopistischer Radikalismus wird an diesen praktischen Erlebnissen seine sicherste Korrektur erfahren. Zugleich muß sich aber diese Schule der Arbeit es angelegen sein lassen, die unumgänglichen Forderungen der heutigen Wirtschaft in Einklang zu bringen mit der Forderung, die kulturschöpferischen Kräfte im Arbeiter zu erhalten. Die Schule wird den gewiß sehr schwierigen Versuch machen müssen, die steigende Rationalisierung der Betriebsführung zur Erzielung technischer Höchstleistungen in Einklang zu bringen mit den Forderungen einer rationalen Menschenökonomie. Der sozialistische Umgestaltungswille des Arbeiters wird auf diesem praktischen Wege am ehesten zu einer neuen Arbeitsform und Arbeitsordnung erzogen werden.

Das Zusammenwirken von Betrieb und Schule kann und muß aber auch in einer Neugestaltung der allgemeinen Lebensform fruchtbar werden. Den handgearbeiteten Geräten nachzutrauern, ist eine Sentimentalität, die der Vergangenheit angehören muß. Die Gegenwart hat die zweckrational und ästhetisch unzulängliche Maschinenarbeit zu betrauern. Aufgabe der Zukunft ist eine neue Formgebung, die der Maschinenarbeit angepaßt, ihre Herkunft nicht verleugnet, sondern zum bündigsten Ausdruck bringt. Dieses ästhetische Erziehungsziel, dem die Erfahrungen des Dessauer Bauhauses zugute kommen werden, ist ebensowohl in einer Schule, die einer Automobil- oder Maschinenfabrik angegliedert ist, zu erreichen, wie in der Arbeitsschule einer Fabrik, die Kleider, Möbel, Haushaltungsgegenstände usw. herstellt. Von hier aus wird das Kunsterlebnis des Arbeiters auf viel echterem und produktiverem Wege geweckt werden, als es heute durch Vorträge und Lichtbilder geschieht. Weil an jedem Punkte um das Ganze gekämpft wird, muß das Zusammenleben in der Fabrik und im Heim der Arbeitschule, ausgehend von den berufsethischen Problemen, auch zu den letzten Fragen des Geistes und der Seele führen.

Der Plan einer solchen Schule der Arbeit, die der besonderen Berufs- und Bildungs-Situation des Großstadtarbeiters Rechnung trägt, war bereits

im Jahre 1922 vom Volksbildungsamt der Stadt Leipzig erörtert worden*. Im Frühjahr 1923 waren die Besprechungen so weit gediehen, daß die Möglichkeit der Verwirklichung nahegerückt schien. Der völlige Zusammenbruch unserer Währung, der damals eintrat, machte diesen sowie viele andere Pläne zu nichte. So traurig auch unsere gegenwärtige Wirtschaftslage sein mag, diese Form der Arbeiterbildung erscheint uns doch so wichtig und dringend, daß nicht nur gegenwärtig ein neuer Versuch gemacht wird, eine solche Schule der Arbeit in Sachsen zu verwirklichen, sondern der Plan auch einer weiteren Öffentlichkeit unterbreitet werden soll. Wie eine Schule der Arbeit, die einer Fabrik für Haushaltungsgegenstände angegliedert wäre, im einzelnen aussehen soll, wird auf den folgenden Seiten gezeigt, die einer von Gertrud Hermes ausgearbeiteten Denkschrift entnommen sind. Selbstverständlich läßt sich der Versuch auch in kleinerem Umfange unternehmen, z. B. durch Angliederung der Schule an die Reparaturwerkstätte eines Großunternehmens.

II Die Organisation des Ganzen

Die Schule der Arbeit besteht aus einer Fabrik von mindestens 100 Arbeitern und einem Heim. Die Fabrik arbeitet als ein in sich fest geschlossener Betrieb. Etwa $^2/_3$ der Belegschaft besteht aus ständigen Arbeitern, die 8 Stunden arbeiten und für diese 8 Stunden den tariflichen Stundenlohn bekommen. $^1/_3$ der Belegschaft wechselt alljährlich. Dieses Drittel bildet die Schülerschaft (Alter 20—25 Jahre). Die Schüler arbeiten nur 6 Stunden und erhalten für diese 6 Stunden ebenfalls den tariflichen Stundenlohn, so daß Leistung und Entlohnung bei allen Arbeitern der Fabrik in gleichem Verhältnis steht und nicht etwa die Vollarbeiter irgendein Opfer für das Ganze zu bringen haben. Aus ihrem Lohneinkommen bestreiten die Schüler gemeinsam ihren Unterhalt in einem zu errichtenden Heime. Die Geschäftsführung des Heimes ist von derjenigen der Fabrik vollkommen getrennt.

Die Schule der Arbeit, also Fabrik und Heim als gemeinsames Unternehmen, wird gegründet in der Form der G. m. b. H. Das Unternehmen wird nach den Normen einer G. m. b. H. organisiert und verwaltet, so daß den Gesellschaftern, also den Kapitalgebern, der maßgebende Einfluß auf die Führung des Ganzen rechtlich gesichert ist. Das Unternehmen hat 2 leitende Organe:

1. den Aufsichtsrat
2. den Vorstand.

In dem Aufsichtsrat wird den Gesellschaftern der entscheidende Einfluß zahlenmäßig sichergestellt (etwa $^3/_4$ der Mitglieder). Daneben haben Angestellte, Schüler und Vollarbeiter ihre Vertretung. Die Mitglieder des

* Vgl. Heller u. a. Freie Volksbildungsarbeit, Verlag der Werkgemeinschaft Leipzig, Roßstr. 14.

Aufsichtsrates sind zur einen Hälfte aus den Kreisen der Sachverständigen der Industrie oder sonstiger im Wirtschaftsleben erfahrener Personen, wie sie in jedem Aufsichtsrat vertreten sind, zu entnehmen; die andere Hälfte setzt sich aus Männern oder Frauen der volksbildnerischen Praxis zusammen. Den Vorsitz führt eine in der Volksbildungsarbeit praktisch erfahrene Persönlichkeit, deren Stimme auch bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Die näheren Bestimmungen über Wahl, Ausscheiden und Wiederwahl der Mitglieder bleiben offen.

Der Aufsichtsrat ernennt und entläßt die Geschäftsführer, die ihm verantwortlich sind, ihre Geschäftsführung jedoch selbständig ausüben. Er hat in ständiger Fühlung mit dem Unternehmen zu bleiben, es durch Rat und Tat zu fördern. Ihm stehen noch weiter zu bestimmende Kontrollrechte zu. Für seine Mühewaltung wird er in einem zum Reingewinn angemessenen Verhältnis entschädigt.

Der Vorstand besteht zu gleichen Teilen aus den Geschäftsführern, welche die Fabrik leiten, und den Lehrern der Schule. Letztere werden von den öffentlichen Körperschaften ernannt, die die Gehälter zahlen. Die Geschäftsführer sind kaufmännisch und technisch gebildete und erfahrene Fachleute. Sie führen den Betrieb in technischer und kaufmännischer Hinsicht selbständig. Der technische Leiter muß ein Mann von volkspädagogischer Einsicht sein. Er muß die Bildungsarbeit aufbauen helfen, deren Leitung jedoch in den Händen der Lehrer liegt. Die Lehrer genießen hinsichtlich der Schulleitung dieselbe Selbständigkeit wie die Geschäftsführer im Fabrikbetrieb, unbeschadet des Selbstverwaltungsrechtes der Schüler (vgl. Heim). Über die Ein- und Angliederung der Bildungsarbeit in die Fabrik entscheidet der Vorstand im Ganzen. Den Vorsitz im Vorstand hat der pädagogische Leiter; bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag. Diese Vorzugsstellung der pädagogischen Führer in Vorstand und Aufsichtsrat ergibt sich aus dem Zweck des gesamten Unternehmens. Denn der Zweck der Anstalt, die Bildungsarbeit, muß unter allen Umständen für die Leitung des Ganzen entscheidend sein. Unsere heutige Bildungsarbeit krankt zum überwiegenden Teile daran, daß sie letzten Endes an anderen, als an Bildungszwecken orientiert ist. Soll dieses Mißverhältnis in der Schule der Arbeit vermieden werden, so muß der Wirtschaftsbetrieb, der in diesem Falle nicht um seiner selbst willen da ist, den Bildungszwecken dienen und nicht umgekehrt. Von den pädagogischen Führern aber muß erwartet werden, daß sie Einsicht und Verantwortung genug besitzen, um nicht die wirtschaftliche Basis des Ganzen, den Fabrikbetrieb, aus Mangel an Rücksicht auf seine Lebensnotwendigkeiten zu gefährden.

III Die Fabrik

Die Fabrik ist als normaler Industriebetrieb aufzubauen. Sie stellt Haushaltungsgegenstände her, und zwar wenige einfache Massenartikel,

der Metallindustrie zugehörig. Die Rentabilität des Betriebes, der mit der Schule in keiner Weise finanziell belastet wird, ist wie bei jedem normalen Unternehmen unter allen Umständen zu sichern. Der Betrieb arbeitet ohne alle Zuschüsse, wie jeder andere Industriebetrieb. Betriebserweiterung und Intensivierung aus zu erzielenden Überschüssen sind anzustreben. Bei der Organisation des Betriebes ist alles Experimentieren mit unausgebildeten Unternehmungsformen (kommunistische Gemeinschaften usw.) zu vermeiden. Der Charakter der Besitzverhältnisse ergibt sich eindeutig aus dem Charakter des ganzen Unternehmens als einer G. m. b. H. Hat sich der Betrieb als leistungsfähig erwiesen, so wird mit Versuchen in der Richtung der Betriebsdemokratie langsam und vorsichtig vorzugehen sein. Eine Umgestaltung der Besitzverhältnisse wird hier wie im Ganzen der Wirtschaft erst dann Wirklichkeit werden können, wenn die geistig-seelische Reife für eine Betriebsdemokratie erworben ist und ihre Formen gefunden sind. Für die Bearbeitung dieser sachlichen wie persönlichen Voraussetzungen kann der Betrieb sehr wesentliche Vorarbeit leisten.

Ebenso ist die Auswahl aller Mitarbeitenden durchaus nach den Grundsätzen der Industrie zu treffen. Die Tauglichkeit allein hat zu entscheiden, nicht Einflüsse anderer Art. Der Betrieb kann keine Versorgungsanstalt für verdiente Männer und Frauen aus den Kreisen der das Unternehmen finanzierenden Organisationen sein. Die leitenden Angestellten sind nach den in der Privatindustrie üblichen Sätzen, die übrigen Angestellten und die Arbeiter nach den von den Organisationen vereinbarten Tariflöhnen zu bezahlen.

Mit besonderem Nachdruck ist zu betonen, daß die Aufpfropfung der Schule auf einen derartig kapitalistisch aufgezogenen Fabrikbetrieb nicht Notbehelf, sondern bewußte Absicht ist. Wir erstreben keine Experimente, die das Vorhandene seinen eigenen Gesetzen entgegen umbiegen. Der Weg geht für uns durch die kapitalistische Wirtschaft hindurch. Nur die Entfaltung des Vorhandenen zu immer höheren Formen, nicht wirklichkeitsfremde Weltverbesserungspläne kommen für uns in Frage. Das gilt auch für diesen Versuch einer neuartigen Arbeiterbildung. Er ist dem modernen industriellen Großbetrieb ein- und anzugliedern. Nur auf diesem Wege kommen wir dem Problem der Massenbildung, das wir bejahen, langsam näher. Laßt uns daher nicht unausgereifte wirtschaftliche Experimente machen, die von der Entfaltung der modernen Industrie abführen, sondern laßt uns eine Form herausstellen, die auch bei höchster Betriebskonzentration, bei höchster Entfaltung der Massenarbeit anwendbar ist. Schaffen wir einen Typus, der ein Prototyp werden kann, d. h. der fähig ist zur Aus- und Weiterbildung innerhalb der gegebenen wirtschaftlichen Formen, um dann mit diesen Formen in langsamem Wachstum neuen Möglichkeiten entgegenzureifen.

IV Das Heim

Das Heim beruht auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Da die Heimsassen das Heim aus ihrem Lohneinkommen finanzieren, haben sie in allen Angelegenheiten des Heimes selbständig zu entscheiden. Sie verwalten ihre Einkünfte, sie geben sich ihre Ordnung, sie berufen und besolden die Hausangestellten. Die Lehrer stehen ihnen beratend und helfend zur Seite, haben jedoch im Rat der Heimsassen nur Sitz und Stimme wie die Schüler. — Haus und Inventar werden den Heimsassen von der Gesellschaft oder von einer anderen Stelle zur Verfügung gestellt. Das darin angelegte Kapital ist von den Heimsassen zu normalem Zinsfuß zu verzinsen, so daß dem Gesamtunternehmen aus dem Heim keinerlei Unkosten erwachsen und die oben erwähnte reinliche Scheidung in der Geschäftsführung sich ermöglicht. Wenn der Plan eines solchen autonomen Schülerheimes Bedenken erregen sollte, so sei darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen der Leipziger Volkshochschulheime in jeder Hinsicht für ihn sprechen.

Als einzige Last, die dem Gesamtunternehmen aus der Schule erwächst und die nicht aus seinen eigenen Mitteln zu begleichen ist, verbleiben die Kosten für die Besoldung der Lehrer. Sie müssen aus Zuschüssen von Staat und Gemeinde gedeckt werden. Für einen Schülerkreis von etwa 30 Mann würden 2 vollamtlich beschäftigte Lehrer oder entsprechend viele halbe Kräfte erforderlich sein, deren Gehalt sich den Sätzen der staatlich angestellten Lehrer an höheren Schulen anzupassen hat. Akademische Vorbildung ist für den wissenschaftlichen Unterricht erforderlich.

Die äußeren Bedingungen des Unterrichts würden etwa folgende sein:

Die Heimsassen haben morgens einige Stunden für geistige Arbeit frei. Sie arbeiten dann 6 Stunden im Betrieb. Die Abendstunden stehen wiederum der Bildungsarbeit in mannigfachen Formen zur Verfügung. Die so erzielten 4—5 Stunden für geistige Tätigkeit würden im Vergleich zu der heutigen Lage einen außerordentlichen Gewinn bedeuten. Denn die Verkürzung der Arbeitszeit bringt einen sehr viel größeren Kraftgewinn mit sich als dem Zeitgewinn entspricht. 6 Stunden körperliche Arbeit und etwa 4 Stunden geistige Arbeit ergeben für einen gesunden Menschen ein Gleichmaß, das zu hoher Produktivität körperlicher und geistiger Art befähigt, jedenfalls ein sehr viel besseres Gleichmaß, als etwa der Arbeitsrhythmus des heutigen geistigen Arbeiters es ermöglicht. Der Unterricht würde überwiegend im Heim stattfinden, das seinen Eßraum dafür zur Verfügung stellen kann, wenn andere Räume aus Mangel an Mitteln nicht zu beschaffen sind. Je nach der Art der zu behandelnden Probleme kann der Unterricht auch in der Fabrik stattfinden und muß dann so eingeordnet werden, daß er keine Betriebsstörung mit sich bringt.